

# P R O T O K O L L

## *über die Gemeinderats - Sitzung*

**am: Dienstag, 24. August 2004**

**Ort: Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 21.45 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:*

Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

*Die Gemeinderäte:*

Herr Ing. Markus Entner (Ersatz)  
 Herr Andreas Atzl  
 Frau Grete Messner  
 Herr Jakob Hager  
 Herr Josef Gruber  
 Herr Josef Schwaiger  
 Herr Hannes Ehrenstrasser (Ersatz)  
 Frau Elisabeth Grad (Ersatz)  
 Herr Walter Huber  
 Herr Mag. Josef Feichtner  
 Herr Peter Hohlrieder  
 Frau Maria Schmid  
 Herr Adolf Moser  
 Frau Veronika Adamer

*Außerdem anwesend:*

1 Zuhörer

*Entschuldigt waren:*

Herr Ing. Valentin Koller  
 Frau Barbara Moser  
 Herr Klaus Plangger

*Nicht entschuldigt waren:*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### **Punkt:**

- 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.06.2004; Berichte des Bürgermeister
- 02) Wohnungsangelegenheiten:
  - a) Vergleichsangebot Mietrechtsstreit Koppandi
  - b) Wohnungsvergabe Feuerwehrhaus
  - c) Boileraustausch Wohnung Ortner VS-Gebäude Haus
- 03) Kindergarten – Verbesserung der Gruppenraumbeleuchtung
- 04) Beschlussfassung über Grundabtretungen aus dem Öffentlichen Gut Gst. 5536/41 (Innrain)
- 05) Antrag der Ehegatten Erwin und Brigitte Gmach, Dorf 296, auf Löschung einer gegenstandslosen Dienstbarkeit
- 06) Subventionsansuchen der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck

- 07) Beratung über den Vertrag mit der Firma WK-Werbung betr. den Ortsplanschaukasten
- 08) Förderungsansuchen des Vereins „Rote Nasen“
- 09) Begutachtung eines Verordnungsentwurfes des Landeshauptmannes über die Erlassung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Tirol
- 10) Förderungsaktion der Tiroler Landesregierung für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern - Gemeindebeteiligung
- 11) Ergänzung der vertraglichen Vereinbarung über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas
- 12) Rahmenvereinbarung mit der TIWAG
- 13) Ankauf von Bürogeräten (Laserfax, Flachbettscanner, Tischkopierer)
- 14) Vergabe der ausgeschriebenen Karenzstelle im Kindergarten
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
  - a) Antrag Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
  - b) Förderungsansuchen Kampfsportcenter „Fight for Fun“, Wörgl
  - c) Förderungsansuchen Eduard-Wallnöfer-Schülerheim, Innsbruck
  - d) Ansuchen Landjugend betr. Jugendraumnutzung Mehrzweckgebäude

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und gelobt die Ersatzgemeinderäte Hannes Ehrenstrasser und Elisabeth Grad an. Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

#### **Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.06.2004; Berichte des Bgm.**

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22.06.2004, Zl. 04/2004, zur Diskussion; es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

GR Hohlrieder stellt zur „Darstellung der Baulos-Abrechnung“ (Pkt. 3, Seite 6) eine Verständnisfrage, welche vom Bgm. geklärt wird.

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 22.06.2004 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bgm.:

#### Revision durch BH Kufstein:

Zur kürzlich stattgefundenen Revision ergehe noch ein schriftlicher Bericht; im Großen und Ganzen sei die Prüfung bis auf kleinere Bemängelungen bzw. Verbesserungsempfehlungen (Abrechnungszeiträume Nebenkassen, Differenzierung/Benennung von Rücklagen, Zeichnungsberechtigungen neben Bgm., Personenbenennung bei div. Auszahlungen, Angabe von Begründungen bei Umbuchungen/Stornierungen/Berichtigungen, Überwachungslisten für HH-Ansätze, Fristüberschreitung Jahresrechnung, Indexanpassung Kanalgebühren) vorteilhaft ausgefallen.

#### Schulleitung VS Haus:

Nach der Pensionierung der Direktorin Elfriede Hager mit 31.08.2004 sei Frau Gertrude Hager bis zur Besetzung einer festen Schulleiterstelle vorübergehend mit der Schulleitung betraut worden. Laut Landesrat Sebastian Mitterer habe das Land eindeutig die Absicht, die VS Haus weiterzuführen, sodass seitens des Landes die Ausschreibung einer festen Schulleiterstelle in den nächsten Wochen erfolgen wird.

Eine Aufstellung der Schulanfänger nach Geburtstagsstichtagen ergibt, dass in den nächsten Schuljahren doch einige Schulanfänger wieder auf die Volksschule Haus entfallen.

Situation A.ö. BKH Kufstein:

Die Finanzsituation sei aufgrund schlechter Aufteilungsschlüssel/Abrechnungssysteme, mangelndem Länderausgleich usw. dramatisch. Nunmehr sei Mag. Dr. Schoner zum neuen Verwaltungsdirektor bestellt worden; weiters seien drei Primariate neu besetzt worden, das Gynäkologie-Primariat werde Anfang 2005 neu besetzt.

Altenwohn- und Pflegeheim Kundl-Breitenbach:

Derzeit erarbeite ein Projektanten-Team mit Grundeigentümer DI Höck einen Konzeptvorschlag (60 Betten mit Erweiterungsmöglichkeit, betreutes Wohnen, Großküche, Einbindung Sozialsprengel und Physiotherapie...), welcher in der Folge den Gemeinderäten und jeweiligen Ausschüssen vorgelegt werde.

Investitionen:

VS Dorf (Errichtung Tor, Erneuerung Waschbecken/Fliesen in 2 Klassen), Biofilter für Kanaldeckel Grub, Absperrung Mehrzweckgebäude-Dach, Büros 1. Stock Gemeindeamt (Büroeinrichtung an Firma Bene vergeben, Arbeiten im Gange), Kanalbau Bellinger/Margreiter (Vorbereitungen abgeschlossen, Baubeginn spätestens Anfang Oktober).

Gehsteig Pfarrsiedlung:

Von Ing. Gangelberger sei ein Entwurf erstellt worden; bei erfolgreicher Einigung mit den Grundeigentümern und dem Wasserbauamt erfolge der Baubeginn noch heuer. Sich schwierig gestaltende Preisverhandlungen mit den jeweiligen Grundeigentümern solle gegebenenfalls der Gemeindevorstand führen. Auf die Frage von GV Mag. Feichtner erläutert der Bgm., dass ein 1,5 m breiter Gehsteig mit abgeschrägter Leiste errichtet werde und die Straße 4,5 m breit werde. Im Bereich Moser sei allerdings nur eine Gesamtbreite von 5 m für Gehsteig und Straße möglich.

Mittelfristige Finanzplanung:

In Bälde werde eine Gemeindevorstands- oder Gemeinderatssitzung einberufen, im Zuge derer über die Realisierung von Projekten für die nächsten drei bis fünf Jahre diskutiert werden solle. Mögliche Projekte seien: HS-Erweiterung (Sanierung Heizung, Sanierung Baukörper, Turnsaal, Eingangsbereich, Lift), Gestaltung Badl, Friedhofserweiterung, Kanal Peisselberg, Kreisverkehr Ortseinfahrt bei Innbrücke/Gasthof Schwaiger.

Raumordnung:

In der Bauphase der bisher genehmigten Reihenhaus-Objekte Leitner-Gründe sei die Baustellenzufahrt ohne Genehmigung der privaten Grundeigentümer und des Wasserbauamtes über den Inndamm erfolgt. Für die nächsten Reihenhäuser gebe es keine Zufahrtsprobleme, da das Wasserbauamt zwischenzeitlich einer Verbreiterung der Brücke beim Haus Kögl zugestimmt habe. Wegen einiger Widmungen bzw. Ergänzungswidmungen werde übrigens in Kürze eine Sitzung des Raumordnungsausschusses einberufen werden.

Notarztsituation:

Ende August laufe der Vertrag mit dem Arbeiter-Samariterbund aus. Laut einem von Landesrätin Zanon in Auftrag gegebenen Gutachten sei ein dritter Notarztstützpunkt in der Region nicht gerechtfertigt. Neben dem seit April 2004 vorliegenden Angebot des Arbeiter-Samariterbundes habe nun auch das Rote Kreuz ein Gegenangebot eingereicht.

Tagesmutter:

In der Gemeinde Breitenbach sei seit einigen Wochen wieder eine Tagesmutter im Einsatz, nämlich Frau Hosp-Schmidt Karin, Dorf 147.

**Pkt. 2) Wohnungsangelegenheiten:**

**Pkt. 2.a) Vergleichsangebot Mietrechtsstreit Koppandi**

Der Bgm. führt aus, dass am 07.07.2004 im Zuge einer Verhandlung an Ort und Stelle folgender Vergleich vor dem Bezirksgericht Rattenberg geschlossen worden sei:

Herr Koppandi räumt die Liegenschaft Schönau 60 bis spätestens 30.06.2006 von seinen Fahrnissen und zahlt ab Juli 2004 keinen monatlichen Mietzins mehr. Die Gemeinde verpflichtet sich, binnen zwei Wochen nach Räumung einen Ablösebetrag in Höhe von € 24.000,00 zu bezahlen, wobei sich der Ablösebetrag um die nicht entrichteten Mietzinse ab Juli 2004 bis zur tatsächlichen Räumung der Liegenschaft verringert.

Dieser Vergleich sei bedingt geschlossen worden, d.h. dass dieser vom Gemeinderat bis 30.09.2004 widerrufen werden kann.

Laut RA Mag. Soder seien die Chancen für die Gemeinde, so der Bgm., äußerst gering: Vor allem wegen der Atelier-Nutzung, wegen nicht erreichter einvernehmlicher Befristung des Mietverhältnisses zum Zeitpunkt der „Wohnungsaufgabe“ sowie wegen unzulässiger GR-Beschlüsse.

Er plädiere im Hinblick auf die baldige Verwertbarkeit der Liegenschaft für ein Eingehen auf den Vergleich. Vom Verkaufserlös des Schulhauses Glatzham könne ein Objekt im Ortszentrum angekauft werden.

GR Gruber und GR Schwaiger sprechen sich für ein Eingehen auf den Vergleich aus.

Auf die Frage von GV Mag. Feichtner bestätigt der Bgm., dass die anwaltlichen Gegenkosten von der Gemeinde zu tragen seien.

GV Mag. Feichtner gibt zu Protokoll, dass die Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit fahrlässig gehandelt habe und künftig Rechtskundige bzw. Juristen mit Vertragserrichtungen betraut werden sollten. Des weiteren spricht er sich für den Vergleichsschluss aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den am 07.07.2004 vor dem BG Rattenberg zwischen Herrn Josef Koppandi, vertreten durch RAe Ebner, Tschütscher & Kapferer, Anichstraße 24/3, 6020 Innsbruck, und der Gemeinde Breitenbach, vertreten durch RAe Schiessling, Knödl & Soder, Hassauerstraße 75, 6240 Rattenberg, bedingt geschlossenen Vergleich nicht zu widerrufen.

Der Vergleich sieht vor, dass Herr Koppandi die Liegenschaft Schönau 60, Breitenbach am Inn, bis spätestens 30.06.2006 räumt und ab Juli 2004 keinen monatlichen Mietzins mehr zu entrichten hat. Die Gemeinde Breitenbach am Inn zahlt an Herrn Koppandi binnen 14 Tagen nach Räumung eine Ablöse in Höhe von € 24.000,00, wobei sich der Ablöse-Betrag um die nicht entrichteten monatlichen Mietzinse ab Juli 2004 bis zum tatsächlichen Auszug verringert.

**Pkt. 2.b) Wohnungsvergabe Feuerwehrhaus**

Der Bürgermeister berichtet über das Freiwerden zweier Gemeindewohnungen im Feuerwehrhaus. Frau Elisabeth Steinbacher, welche die kleinere Wohnung im Ausmaß von 80,63 m<sup>2</sup> im 2. OG gemietet habe, ziehe per 30.09.2004 aus. Weiters habe Frau Claudia Lucke per 31.10.2004 die größere Wohnung gekündigt.

Gleichzeitig liege ein Antrag von Frau Katharina Hintner, Haus 14, Breitenbach, auf Zuteilung einer Gemeindewohnung vor. Die schwierige persönliche Situation wird vom Bgm. kurz geschildert. Der Bgm. beantragt, über die Vergabe der mit 01.10.2004 freiwerdenden Gemeindewohnung an die Antragstellerin abzustimmen.

Über die andere, per 01.11.2004 zu vermietende Wohnung werde demnächst in einem Gemeinderundschreiben informiert.

**Beschluss:**

Per Handzeichen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ende September 2004 freiwerdende Gemeindewohnung im Feuerwehrhaus, Dorf 281, Breitenbach am Inn (Vormieterin: Elisabeth Steinbacher), an Frau Katharina Hintner, wohnhaft in Haus 14, 6252 Breitenbach am Inn, zu vermieten.

Der Mietgegenstand liegt im 2. Obergeschoss, weist eine Nutzfläche von 80,63 m<sup>2</sup> auf und besteht aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Diele, Bad/WC sowie Balkon.

Das Mietverhältnis wird ab 01.10.2004 auf drei Jahre befristet abgeschlossen, der Mietzins incl. Betriebskosten beträgt € 432,91 für das Jahr 2004 (incl. 10% bzw. 20% MwSt.). Jeweils per 01.01. des Folgejahres erfolgt aufgrund der Wertsicherungsklausel und der Heizkostenanpassung eine Neufestsetzung des Mietzinses.

**Pkt. 2.c) Boileraustausch Wohnung Ortner VS-Gebäude Haus**

Der Bgm. informiert, dass der kaputte Boiler in der Wohnung Josef Ortner ausgetauscht werden müsse. Dazu habe er zwei Angebote eingeholt, wobei es sich bei letzterer Firma um ein Nachtrags-Angebot handle, da ursprünglich ein anderes Boiler-Modell angeboten worden sei:

Firma Schlapp, Reith:	Bruttopreis € 545,04	
Firma Hauswitzka, Kundl:	Bruttopreis € 567,60	(ursprünglich: € 786, 36)

GR Huber vermutet, dass die Firma Hauswitzka die geringfügige Differenz gegenüber dem Billigstbieter noch nachlassen würde. GR Gruber und GR Schwaiger sprechen sich für die Vergabe an den Billigstbieter aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt per Akklamation mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen (SPÖ) den Auftrag für einen Boilertausch in der Volksschule Haus (Wohnung Ortner Josef) an die billigstbietende Firma Installationstechnik Schlapp GmbH & Co. KG, Kirchfeld 1, 6235 Reith i.A., zu einem Preis von € 454,20 zuzügl. 20% MwSt. (brutto: € 545,04).

Im Angebotspreis sind neben einem 120-Liter-Boiler der Marke „Austria Email“ samt Aufhängung je zwei Monteur- und Monteurlerhelferstunden inbegriffen.

Die Bedeckung erfolgt über einen Überschuss aus der laufenden Finanzzuweisung (HH-Stelle 2/941000+861000).

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Frau Martha Gschwentner, Dorf 281, Breitenbach, zur Kenntnis, in welchem es um die Zurverfügungstellung eines Abstellraumes im Feuerwehrhaus geht.

Die Zurverfügungstellung des betreffenden Abstellraumes sei bereits zweimal abgelehnt worden, klärt der Bgm. auf. GV Mag. Feichtner erachtet ein Verwerten des leerstehenden Raumes für wünschenswert und ersucht den Bgm. um entsprechende Überprüfung.

**Pkt. 3) Kindergarten – Verbesserung der Gruppenraumbeleuchtung**

In den Gruppenräumen der Kindergärtnerinnen Hotter Anni und Felderer Evi sei eine neue Beleuchtung mit Lichtbändern nötig. Im Budget sei bereits ein Ansatz von € 3.000,00 vorgesehen. Da die beiden vorliegenden Angebote jedoch trotz gleichlautenden Positionen einen eklatanten Preisunterschied aufweisen (Fa. Vonbank netto € 6.720,00 und Fa. Seelaus netto € 2.220,00), sei eine Überprüfung durch die Firma Seelaus veranlasst worden.

Da bis zur Sitzung kein berechtigtes Angebot eingelangt sei, müsse der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig bei offener Abstimmung mit der Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes 3 einverstanden.

**Pkt. 4) Beschlussfassung über Grundabtretungen aus dem Öffentlichen Gut Gst. 5536/41 (Innrain)**

Der Bgm. führt aus, dass die Gemeinde per GR-Beschluss vom 03.09.2003 eine Teilfläche des Öffentlichen Wassergutes im Ausmaß von 2.058 m<sup>2</sup> käuflich erworben habe. Da die Zäune und Hecken der Anrainer Hackl Richard, Hackl Karl, Verlassenschaft Antretter Katharina und Hackl Johann teilweise in das nunmehr Öffentliche Gemeindegut Gst. 5536/41 ragen, hätten sich diese zur Zahlung einer Grundablöse für die bestehenden Differenzflächen zwischen Natur- und Map-pengrenzen verpflichtet. Nun seien folgende Grundabtretungen der Teilflächen zu beschließen.

Trennfläche (lt. Plan)	Ausmaß (in m <sup>2</sup> )	Zuschreibung		Grundübernehmer (Abtretung an)
Nr. 1	2	Gst. 375/1	EZ 22	Gemeinde Breitenbach
Nr. 2	10	Gst. 375/1	EZ 22	Gemeinde Breitenbach
Nr. 3	49	Gst. 375/8	EZ 957	Hackl Richard, Dorf 488
Nr. 4	92	Gst. 375/5	EZ 389	Hackl Karl, Dorf 113
Nr. 5	4	Gst. 375/6	EZ 524	Verlassenschaft Antretter Katharina, Dorf 101
Nr. 6	40	Gst. 375/6	EZ 524	Verlassenschaft Antretter Katharina, Dorf 101
Nr. 7	62	Gst. 375/4	EZ 290	Hackl Johann, Dorf 192

**Beschluss:**

Nach Ankauf des Straßengrundes am Innrain aus dem Wassergut des Bundes und Verbücherung als Öffentliches Gut Gemeindestraßen – Gemeinde Breitenbach beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handzeichen, in einem zweiten Schritt folgende Grundabtretungen aus der Gst.Nr. 5536/41 in EZI. 95 laut Vermessungsplan des DI Maximilian Speer, GZI. 729/03, zur Bereinigung der bestehenden Grenzdifferenzen zwischen Naturstand und Katastermappe im Bereich der Straßenanlage Innrain vorzunehmen:

Trennflä.Nr.	Trennflä. m2	Zuwachs Gst.	Zuwachs EZ	Grundübernehmer
1	2	375/1	22	Gemeinde Breitenbach
4	10	375/1	22	Gemeinde Breitenbach
2	49	375/8	957	Hackl Richard, Dorf 488
3	92	375/5	389	Hackl Karl, Dorf 113
5	4	375/6	524	Verlassenschaft Antretter Katharina, Dorf 101
6	40	375/6	524	Verlassenschaft Antretter Katharina, Dorf 101
7	62	375/4	290	Hackl Johann, Dorf 192
	259			

Die Grundabtretung erfolgt zum gleichen m<sup>2</sup>-Preis wie seinerzeit vom öffentlichen Wassergut angekauft, das sind € 21,00 pro m<sup>2</sup>. Die Trennflächen werden mangels Verkehrsbedeutung im Sinne

des § 13 des Tiroler Straßengesetzes aus dem „Öffentlichen Gut“ enthoben und den angrenzenden Liegenschaften zugeschrieben, denen sie ohnedies schon über viele Jahre nutzungsmäßig einverleibt waren.

**Pkt. 5) Antrag der Ehegatten Erwin und Brigitte Gmach, Dorf 296, auf Löschung einer gegenstandslosen Dienstbarkeit**

Der Bgm. erklärt anhand einer Overhead-Folie, dass die Dienstbarkeit „Duldung eines Umkehrplatzes“ der Gemeinde Breitenbach auf dem ursprünglich ungeteilten Grundstück im Eigentum der Ehegatten DI Erwin und Brigitte Gmach, Dorf 296, Breitenbach am Inn, bestehe.

Die Dienstbarkeit erstreckte sich nunmehr – nach einer erfolgten Grundteilung – nur noch auf Gst. 164/14, nicht jedoch auf Gst. 164/11. Daher sei die grundbücherliche Löschung der gegenstandslosen Dienstbarkeit auf Gst. 164/11 zu beschließen.

Bezüglich des Aufforderungsverfahrens über die Abtrennung eines Teilstückes im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> von Gst. 164/14 in EZ 526, Grundbuch Breitenbach, wird von keinem Gemeinderat Einspruch erhoben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt per Akklamation einhellig der Löschung einer gegenstandslosen Dienstbarkeit „Duldung eines Umkehrplatzes“ auf Gst. 164/11 in EZ 550, GB Breitenbach am Inn (Eigentümer: Dipl.-Ing. Erwin und Brigitte Gmach, Dorf 296, Breitenbach) zu.

Da sich der bestehende Umkehrplatz ausschließlich auf 164/14 befindet, bleibt durch die Abtrennung des Gst. 164/11 die bestehende Dienstbarkeit „Duldung eines Umkehrplatzes“ unberührt. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten aus der grundbücherlichen Löschung.

**Pkt. 6) Subventionsansuchen der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck**

Der Bgm. bringt ein Schreiben der Österr. HochschülerInnenschaft Innsbruck zur Verlesung, worin um Gewährung eines jährlichen Förderbeitrages zur ÖH-Essensförderung (Mensenbon-Aktion) gebeten wird. Konkret bezahle die ÖH € 0,40 für jede Mensa-Mahlzeit, was jährlich einen Gesamtaufwand von über € 50.000,00 ergebe. Derzeit würden 33 Breitenbacher Studenten die Universität in Innsbruck besuchen.

GV Mag. Feichtner teilt mit, dass die Mensakosten für die Studenten leistbar seien. GR Huber und GR Messner sehen die Gemeinde nicht als zuständig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen der HochschülerInnenschaft an der Universität Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck, auf Gewährung eines jährlichen Förderbeitrages zur Essensförderung (Mensenbon-Aktion) bei offener Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen (GV Atzl abwesend) ab.

**Pkt. 7) Beratung über den Vertrag mit der Firma WK-Werbung betr. den Ortsplanschaukasten**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der Firma WK-Werbung, wonach sich der bestehende Vertrag über die Aufstellung eines Ortsplanschaukastens wegen Nichtkündigung automatisch wieder um fünf Jahre verlängere.

Hierbei gehe es um die direkt neben der Liegenschaft Hausberger Michael situierte Tafel mit Ortsplan und Firmenwerbung.

Nach Durchsicht des betreffenden Vertrages sei aber eine Kündigung bis spätestens Ende Oktober 2004 möglich, da der Vertrag mit 31.01.1995 datiert sei und unter Punkt 7 eine dreimonatige Kündigungsfrist eingeräumt sei.

Der Bgm. schlägt vor, den Vertrag sofort zu kündigen und den Standort für eine gemeindeeigene Plakatwand zu verwenden. Somit könne auch dem Antrag der GR-Fraktion „Junge Breitenbacher“ vom 15.06.2004 um Errichtung einer Plakattafel entsprochen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den am 31.01.1995 geschlossenen Vertrag mit der Firma WK-Werbung, Kaiserbergstraße 8, 6330 Kufstein, über die Zurverfügungstellung eines Aufstellungsortes für einen Schaukasten mit Ortsplan und Firmenwerbung (Situierung: neben Hausberger Michael) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist spätestens am 31.10.2004, zu kündigen.

Der Standort wird für die Aufstellung einer gemeindeeigenen Plakatwand ins Auge gefasst.

**Pkt. 8) Förderungsansuchen des Vereins „Rote Nasen“**

Der Bgm. bringt ein Spendengesuch des Vereins „Rote Nasen – Clowndoctors“ zur Verlesung, worin um Gewährung einer Geldzuwendung von € 1.000,00 für das von 01.01.2004 bis 31.12.2004 laufende Projekt „Kinderprogramm im A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein“ angesucht wird. Laut dem Ansuchen beigelegten Förderer-Listen schein keine Gemeinde in der Größenordnung von Breitenbach auf, sondern vielmehr Ministerien, Landesregierungen, Sozialversicherungsträger u. dgl. Auch die Krankenhausverwaltung Kufstein rate den Gemeinden von einer Förderungsgewährung ab.

GR Huber berichtet, mit der Arbeit der Organisation „Rote Nasen“ vertraut zu sein, die – wie bei diversen Krankenhaus-Messen dargestellt – von Firmen subventioniert würde. Die Gemeinde solle dem Antrag nicht näher treten.

GV Atzl sei der Meinung gewesen, dass die Mitarbeiter der Roten Nasen ehrenamtlich und freiwillig arbeiten würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 12 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (GRe Hohlrieder, Schmid, Schwaiger), das Ansuchen des Vereins „Rote Nasen“, Muthgasse 27, 1190 Wien, um Gewährung einer Geldzuwendung in Höhe von € 1.000,00 für das von 01.01.2004 - 31.12.2004 laufende Clowndoctors-Projekt im A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein abzulehnen.

**Pkt. 9) Begutachtung eines Verordnungsentwurfes des Landeshauptmannes über die Erlassung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Tirol**

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung sei ein Verordnungsentwurf zur Verringerung der Emissionen im Sanierungsgebiet A 12 Inntalautobahn (zwischen Kundl und Ampass) in Form eines Fahrverbotes für Lastkraftwagen mit/ohne Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeugen mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t vorgelegt worden. Der Verordnungsentwurf sehe ein Fahrverbot an Werktagen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 23.00 und 06.00 Uhr vor; in der Zeit zwischen 01.11. und 30.04. eines jeden Jahres sei an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 23.00 bis 05.00 Uhr ein Fahrverbot vorgesehen. Den Gemeinden, so der Bgm., sei per Schreiben vom 28.07.2004 eine vierwöchige Frist zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.

Die Gemeinderäte nehmen den Verordnungsentwurf kommentarlos zur Kenntnis.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Verordnungsentwurf des Landeshauptmannes über die Erlassung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Tirol einstimmig zur Kenntnis.

**Pkt. 10) Förderungsaktion der Tiroler Landesregierung für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern - Gemeindebeteiligung**

Der Bgm. informiert über ein Schreiben der Landesregierung, Abt. Umweltschutz, wonach auf Vorschlag von LH-Stv. Gschwentner eine Förderungsaktion zum Einbau von Partikelfiltern in Dieselfahrzeuge ins Leben gerufen werden sollte. Die Nachrüstung eines Dieselfahrzeuges mit einem Partikelfilter koste zwischen € 500,00 und € 1.000,00. Die Kosten sollten je zu einem Drittel von Land, Gemeinde und Förderungswerber (Fahrzeugbesitzer) getragen werden.

Inzwischen habe der Tiroler Gemeindeverband per E-Mail mitgeteilt, dass dieser mit LH-Stv. Gschwentner noch Gespräche führen werde, um offene Fragen (Förderungsabwicklung usw.) zu klären.

Der Bgm. schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis der Gemeindeverband Ergebnisse der Gespräche vorlege und somit eine einheitliche Vorgangsweise der Gemeinden gegeben sei. Der Bgm. steht der Förderaktion nicht positiv gegenüber, da mit einer generellen Einbaupflicht von entsprechenden Partikelfiltern bei Neufahrzeugen mehr erreicht werde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt 10 zu vertagen.

**Pkt. 11) Ergänzung der vertraglichen Vereinbarung über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas**

Der Bgm. erläutert, dass zu den bestehenden, mit der Firma AGR (Austria Glas Recycling GmbH) abgeschlossenen Verträgen über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas mit Gültigkeit ab 01.10.2003 und den erfolgten Anpassungen von Mai 1997 und August 2000 eine weitere formelle Vertragsmodifikation zu beschließen sei.

Die Vertragsergänzung beinhalte konkret eine Neuregelung der Pauschalentgelte (für Bundesland Tirol € 1,0610 pro NEW zzgl. gesetzlicher MwSt.) und ein neues Systemkostenschema (Inkrafttreten mit 01.01.2008). Der Vertrag sei von Traudl Entner geprüft worden, diese rate zu einem Vertragsschluss.

GR Huber wirft die Frage auf, ob bei einer Recyclinghof-Fusion mit Kundl eine Kündigung des Vertrages möglich sei. GV Mag. Feichtner schlägt vor, der vertraglich genannten Laufzeit (unbefristet, erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2007 mit Kündigungsfrist von 6 Monaten) dann zuzustimmen, wenn durch die Firma AGR im Falle einer Fusion der Recyclinghöfe Breitenbach und Kundl eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, einer Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas mit der Firma AGR Austria Glas Recycling GmbH, Obere Donaustraße 71, 1020 Wien, zuzustimmen.

Die Vertragsergänzung basiert auf der vertraglichen Vereinbarung über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas mit Gültigkeit ab 01.10.2003 und den erfolgten Anpassungen von Mai 1997 und August 2000.

Die Vertragsergänzung beinhaltet eine Neuregelung der Pauschalentgelte (für Bundesland Tirol

€ 1,0610 pro NEW zzgl. gesetzlicher MwSt.) und ein neues Systemkostenschema (Inkrafttreten mit 01.01.2008).

**Pkt. 12) Rahmenvereinbarung mit der TIWAG**

Der Bgm. erläutert, dass die Gemeinden seit Jahren Rahmenvereinbarungen mit der TIWAG zur vergünstigten Stromlieferung geschlossen habe. Der aktuelle Liefervertrag laufe mit 30.09.2004 aus, weshalb ein neuer Liefervertrag per 01.10.2004 für 1 Jahr abzuschließen sei. Der Gemeindeverband habe neue Rahmenverhandlungen geführt und folgende Vergünstigungen erreicht:

auf Energiepreise der FAIRPLUS-Produkte	Rabatt von 3%
auf Arbeitspreise Energie von „FAIRPOOL Gemeinde“	Rabatt von 5%, Fixpreisgarantie bis 30.09.2005

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, neue Lieferverträge mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, gemäß vom Tiroler Gemeindeverband ausverhandelten Rahmenvereinbarungen (Zusatzvereinbarung „Tiroler Gemeinden“) abzuschließen. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr, beginnend mit 01.10.2004. Die Sonderkonditionen der Zusatzvereinbarung umfassen einen Rabatt von 3% auf FAIR-PLUS-Produkte und einen Rabatt von 5% auf FAIRPOOL-Produkte.

**Pkt. 13) Ankauf von Bürogeräten (Laserfax, Flachbettscanner, Tischkopierer)**

Der Bgm. teilt mit, dass die Gemeindehauptverwaltung einige Bürogeräte benötige: Das desolante, aus dem Jahr 1989 stammende Thermofaxgerät solle durch ein modernes Normalpapierfaxgerät ausgetauscht werden, wobei das alte Faxgerät in der Volksschule weitere Verwendung finde. Weiters bestehe der Wunsch nach einem Farbscanner sowie nach einem kleinen Tischkopierer für den gehbehinderten Mitarbeiter Thomas Schneider. Anschließend werden die Angebote verlesen.

**BROTHER FAXGERÄT 8070P**

	<b>AICHER BÜROTECHNIK, IBK</b>	<b>VIKING DIREKT</b>
Nettopreis	€ 299,00	€ 279,98
Toner	im Preis inkludiert	€ 30,99
Trommel	im Preis inkludiert	€ 179,99
+ 20% MwSt.	€ 59,80	€ 98,19
URA	€ 21,84	im Nettopreis inkludiert
<b>Bruttopreis</b>	<b>€ 380,64</b>	<b>€ 589,15</b>

**FLACHBETTSCANNER HP ScanJet 3970**

	<b>YAGMA-Online-Shop*</b>	<b>AICHER BÜROTECHNIK, IBK</b>
Nettopreis	keine Angabe	€ 115,00
+ 20% MwSt.	keine Angabe	€ 23,00
URA	keine Angabe	keine Angabe
<b>Bruttopreis</b>	<b>€ 116,90</b>	<b>€ 138,00</b>

+Auslandsversandspesen (ca. € 12,00)

**TISCHKOPIERGERÄT CANON FC-120**

	<b>AICHNER BÜROTECHNIK, IBK</b>	<b>VIKING DIREKT</b>
Nettopreis	€ 330,90	€ 331,99
Toner	im Preis inkludiert	€ 118,99
+ 20% MwSt.	€ 66,18	€ 90,20
URA	keine Angabe	keine Angabe
<b>Bruttopreis</b>	<b>€ 397,08</b>	<b>€ 541,18</b>

Der Bgm. beantragt die Bewilligung aller drei Geräte sowie die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter.

GR Huber macht darauf aufmerksam, dass ein Tischkopierer im Bürobereich gesundheitlich bedenklich sei.

GV Atzl stellt fest, dass eine eventuelle Mietvariante bei einem kleinen Tischkopierer nicht relevant sei.

GR Schmid regt an, den Flachbettscanner wegen unvorhersehbarer Auslandsversandspesen und nicht gegebenem Wartungsservice ebenfalls bei der Firma Aichner Bürotechnik zu ordern; die Fa. Aichner solle dann aber einen Nachlass bzw. einen Skontoabzug gewähren.

**Beschluss:**

Per Handerheben beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Firma Aichner Bürotechnik, Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck, folgende Bürogeräte anzukaufen:

1 Stk.	Brother Fax 8070P Normalpapierfax incl. Toner und Trommel	lt. Angebot 27.07.2004 Sondernettopreis € 299,00 zzgl. Repro-Vergütung € 21,84
1 Stk.	HP Scan-Jet 3970 Flachbettscanner mit USB-Anschluss	lt. Angebot 27.07.2004 Sondernettopreis € 115,00
1 Stk.	Canon FC-120 Tischkopierer incl. Toner	Nettopreis € 330,90

Der Bürgermeister wird mit der Vereinbarung eines Sondernettopreises (bezüglich des Canon-Tischkopierers) bzw. einer Skontogewährung beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt über einen Überschuss aus der laufenden Finanzzuweisung (HH-Stelle 2/941000+861000).

**Pkt. 14) Vergabe der ausgeschriebenen Karenzstelle im Kindergarten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Einzelheiten der Beratung und Diskussion über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkt 14 sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei geheimer Abstimmung mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (für Koller Andrea) und 2 Stimmen (für Naschberger Patricia), die freiwerdende Karenzstelle als Kindergärtnerin an Frau Isopp Gudrun, Dorf 213, 6323 Bad Häring, zu vergeben.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes als Vollbeschäftigung.

Die Stelle ist auf die Dauer der Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungs-Karenzurlaubes befristet (voraussichtlich 2 Jahre), Dienstbeginn ist am 01.09.2004.

**Pkt. 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

Der Bgm. beantragt, einige Angelegenheiten unter Pkt. 15 zu behandeln:

- a) Antrag Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
- b) Förderungsansuchen Kampfsportcenter „Fight for Fun“, Wörgl
- c) Förderungsansuchen Eduard-Wallnöfer-Schülerheim, Innsbruck
- d) Ansuchen Landjugend betr. Jugendraumnutzung Mehrzweckgebäude

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Schwaiger), folgende Angelegenheiten unter Punkt 15 zu behandeln:

- a) Antrag Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
- b) Förderungsansuchen Kampfsportcenter „Fight for Fun“, Wörgl
- c) Förderungsansuchen Eduard-Wallnöfer-Schülerheim, Innsbruck
- d) Ansuchen Landjugend betr. Jugendraumnutzung Mehrzweckgebäude

Pkt. 15.a) Antrag Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Der Bgm. verliert den Antrag der Schützenkompanie Breitenbach, vertr. durch Kassier Josef Moser, Kleinsöll 27, um Rückerstattung der für das Schützenfest von 30.07.-01.08.2004 entrichteten Vergnügungssteuer in Höhe von € 393,48 auf dem Subventionswege.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, dem Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach, vertreten durch Kassier Moser Josef, Kleinsöll 27, Breitenbach, vom 16. August 2004 stattzugeben und die für das Schützenfest 2004 entrichtete Vergnügungssteuer in einer Höhe von € 393,48 auf dem Subventionswege zu refundieren.

Pkt. 15.b) Förderungsansuchen Kampfsportcenter „Fight for Fun“, Wörgl

Der Bgm. verliert das Ansuchen des Kampfsportcenters „Fight for Fun“, vertr. durch Herrn Krukenhauser Michael, Innsbrucker Str. 62, 6300 Wörgl. Im Schreiben werden die Leistungen des Breitenbacher Mitgliedes Isabella Huber – besonders hinsichtlich der Qualifikation für die Junioren-WM in Italien – hervorgehoben und wird in Begründung dessen um eine Unterstützung in Höhe von € 350,00 angesucht.

Der Bgm. ist für ein Sponsoring und schlägt eine Fördersumme in Höhe von € 200,00 vor. GV Moser Adolf spricht sich ebenfalls für die Förderungsgewährung aus. Eine Fördersumme von € 200,00 findet bei den Gemeinderäten Zustimmung.

GR Hohlrieder äußert, ob die Förderung nicht besser an die Sportlerin selbst gerichtet werden sollte. Der Bgm. informiert, dass der Vater der Sportlerin das Ansuchen des Kampfsportvereins persönlich bei ihm eingereicht habe und deshalb keine Bedenken hinsichtlich einer zweckgebundenen Verwendung bestehen dürften.

**Beschluss:**

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, an das Kampfsportcenter „Fight for Fun“, Innsbrucker Straße 62, 6300 Wörgl, einen Betrag in Höhe von € 200,00 zu überweisen. Die Zuwendung ist zur Förderung der Breitenbacher Kickbox-Sportlerin Isabella Huber, insbesondere für deren Teilnahme an der Junioren-Weltmeisterschaft von 14.-19.09.2004 in Italien, gedacht.

Pkt. 15.c) Förderungsansuchen Eduard-Wallnöfer-Schülerheim, Innsbruck

Der Bgm. bringt das Förderungsansuchen des Tiroler Bauernbundes um eine angemessene Spende für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim in Innsbruck zur Kenntnis. Des Weiteren teilt er mit, dass in den Jahren 1999 und 2000 je ATS 500,00 gespendet worden seien und dass derzeit keine Breitenbacher Schüler im Internat untergebracht seien.

Die Gemeinderäte stehen dem Spendengesuch ablehnend gegenüber:

GR Huber ist der Meinung, dass mit Kleinbeträgen wie ATS 500,00 der Heimführung ohnehin nicht wesentlich gedient sei.

GV Mag. Feichtner spricht an, dass es in Innsbruck einige andere Heime mit Breitenbacher Schülern bzw. Studenten gebe; eine Bevorzugung des Bauernbund-Heimes sehe er deshalb schwierig. GR Hager schlägt vor, dass der Tiroler Bauernbund bei Vorhandensein von Breitenbachern Heimbewohnern gegebenenfalls ein neuerliches Spendengesuch vorlegen könne.

**Beschluss:**

Per Handzeichen beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Förderungsansuchen des Tiroler Bauernbundes vom Juli 2004 bezüglich einer Spende für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim in Innsbruck abzulehnen.

Pkt. 15.d) Ansuchen Landjugend betr. Jugendraumnutzung Mehrzweckgebäude

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Landjugend Breitenbach, Obmann Adolf Moser, um geregelte Benützung des Jugendraumes im Mehrzweckgebäude, worin um Übertragung der Verantwortung für Benutzer-Einteilung und Terminkoordination durch die Landjugend ersucht wird. Begründet wird das Ansuchen mit der Vermeidung von Terminkollisionen sowie zur besseren Zuordnung bei diversen Problemen (Bruch, Verschmutzung).

Der Bgm. bestätigt, dass der Jugendraum von vielerlei Gruppierungen in Anspruch genommen werde und erachtet es als sinnvoll, der Landjugend als Hauptnutzerin bzw. als hauptverantwortlichem Verein für den Jugendraum auch die Koordination zu übertragen.

GR Huber ist der Meinung, dass die Raumvergabe im Mehrzweckgebäude eine Gemeinde-Angelegenheit sei und es unhaltbar sei, wenn andere Nutzer bzw. Antragsteller sich an die Landjugend wenden müssten.

Der Bgm. beschwichtigt, dass weiterhin die Gemeinde bzw. der Gemeinderat über die Raumvergabe bzw. -nutzung entscheide und bestimme; beim gegenständlichen Antrag gehe es primär um die Terminkoordination der verschiedenen derzeitigen Nutzer und um einmalige Inanspruchnahmen (Vortrag Pfarrgemeinderat o.ä.).

Im Sinne des Vorredners befürwortet GR Gruber das Ansuchen der Landjugend.

GV Moser Adolf unterstreicht, dass es der Landjugend lediglich um die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs gehe.

GR Schwaiger erachtet die Koordination durch die Landjugend als organisatorische Vereinfachung. GV Mag. Feichtner rät zu einer Gestattung bis auf Widerruf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Huber) und 1 Enthaltung (GV Moser Adolf, weil als Landjugend-Obmann befangen), dass der Verein

Landjugend Breitenbach als Hauptverantwortlicher für den Jugendraum im Mehrzweckgebäude die Benutzer-Einteilung und Terminkoordination bis auf Widerruf übernimmt.

Wortmeldungen:

Der Bgm. informiert über eine Veranstaltung „Nachhaltigkeits-Agenda“ und teilt mit, dass Einladungen bei ihm erhältlich seien.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)